

Die Senatorin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Brückenstr.6, 10179 Berlin

An alle Kinder- und Jugendärzte
des Landes Berlin

nachrichtlich
Zentrale Stelle der Charité
Kinder- und Jugendgesundheitsdienste
Kinderschutzkoordination Ges

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

I E 18

Bearbeiter/in:

Detlef Kolbow

Zimmer:

2089

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1646

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2094

Datum:

15.12.2010

Rückmeldeverfahren für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17. Dezember 2009 Mein Schreiben vom 13. April 2010 zum Geschäftszeichen I E 18 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie maßgeblich zu der gelungenen Umsetzung des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes beitragen. Wie mir die Zentrale Stelle der Charité-Universitätsmedizin Berlin anlässlich der Pressekonferenz am 4. November 2010 mitgeteilt hat, verwenden Sie bei Ihren ärztlichen Rückmeldungen über die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen der Stufen U4 bis U9 zunehmend die Screening-ID's der betr. Kinder, was im Ergebnis unsere gemeinsame Arbeit im Kinderschutz erheblich erleichtert.

Ihre Rückmeldungen an die Zentrale Stelle der Charité-Universitätsmedizin Berlin haben die wichtige Funktion festzustellen, welche Kinder die anstehende Vorsorgeuntersuchung ab der Stufe U4 noch nicht in Anspruch genommen haben. Gerade diese Familien sollen mittels erinnernder Einladung der Zentralen Stelle innerhalb enger Fristen zur Wahrnehmung der anstehenden Vorsorgeuntersuchung motiviert werden, da sie nach Ablauf des vorgegebenen Zeitrahmens nicht mehr nachgeholt werden können. Die Berliner Gesundheitsämter vertrauen auf Ihre Meldungen, weil sie gesetzlich verpflichtet sind, diese Familien zu kontaktieren, um ihnen Beratung und Unterstützung anzubieten. Dabei sind den Gesundheitsämtern einzelne Fälle bekannt geworden, in denen Familien bei Kontaktaufnahme sichtlich irritiert reagiert haben, weil die Vorsorgeuntersuchung termingerecht durchgeführt worden war.

Für die gemeinsame Arbeit im Kinderschutz ist es daher wichtig, dass Sie Ihre Rückmeldungen möglichst rasch, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen, an die Zentrale Stelle übermitteln. Nur so ist es möglich, das verbindliche Einladungswesen und Rückmeldeverfahren i.S. des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes auch tatsächlich umzusetzen.

Dienstgebäude:

Brückenstr. 6
10179 Berlin

Postanschrift:

Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:

- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Zahlungen bitte

bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer

58-1 00
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut

Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl

100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00



Darüber hinaus überreiche ich Ihnen anliegend ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. November 2010 mit der herzlichen Bitte, die Kolleginnen und Kollegen des Bundeslandes Brandenburg bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen.

Für Ihre konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kinderschutz möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Lompscher', with a stylized flourish at the end.

Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit, Umwelt
und Verbraucherschutz

Weitere wichtige Informationen finden sie im Internet:
<http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>
<http://www.berlin.de/kinderschutz>